



sammenarbeit mit der Gruppe für Koordinierung und Ressourcen im Bereich Rechtsstaatlichkeit im Hinblick auf die Sicherstellung der Kohärenz und Koordinierung der Tätigkeiten zur Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit erzielt wurden, zugleich jedoch die unterschiedlichen Mandate der einzelnen Institutionen der Vereinten Nationen anerkennend,

*unter Hinweis* auf die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2004/25 vom 21. Juli 2004, 2005/21 vom 22. Juli 2005 und 2006/25 vom 27. Juli 2006 über die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Reform der Institutionen der Strafrechtspflege sowie auf die vom Programm der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege geleistete Unters



technische Hilfe erzielt hat, in dem thematische und regionale Programme für die Umsetzung vorgesehen sind;

9. *legt* dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *nahe*, weiterhin Instrumente und Schulungsmaterialien im Bereich Verbrechenverhütung und Reform der Strafrechtspflege auf der Grundlage internationaler Standards und Normen zu entwickeln;

10. *wiederholt* ihre in Resolution 66/181 vom 19. Dezember 2011 enthaltene Empfehlung an die Mitgliedstaaten, einen ihrem jeweiligen nationalen Kontext angemessenen umfassenden und integrierten Ansatz zur Verbrechenverhütung und zur Reform der Strafrechtspflege zu verfolgen, der sich auf Bewertungen der Ausgangslage und Datenerhebung stützt und alle Bereiche des Justizsystems erfasst, und eine